



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

[Schaumburger Landschaft • Schloßplatz 5 • 31675 Bückeburg](#)

Bückeburg, 9. August 2022

Liebe Mitglieder der Schaumburger Landschaft, liebe Kulturakteurinnen und -akteure,

mittlerweile hat sich das Kulturleben wieder deutlich normalisiert – das gilt auch für Veranstaltungen der Schaumburger Landschaft. Wir freuen uns sehr, dass der Plattdeutsche Tag am 28. August in der Kirchengemeinde Lindhorst stattfinden kann, nachdem die von der Arbeitsgruppe Plattdeutsch der Schaumburger Landschaft organisierte Veranstaltung Corona-bedingt zwei Jahre ausfallen musste. Schon zwei Wochen später wird es den Tag des offenen Denkmals geben, den die Schaumburger Landschaft jedes Jahr in einer von sieben Teilregionen im Schaumburger Land organisiert. Der Tag des offenen Denkmals wird am 11. September in Nenndorf, Rodenberg und Umgebung stattfinden. 22 Denkmale werden dann geöffnet sein. Am 22./23. September wird es in Bad Nenndorf eine wissenschaftliche Fachtagung zu dem spannenden Thema „Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentationen und Gesundheitskonzepte vom 18. bis 21. Jahrhundert“ geben, die die Schaumburger Landschaft in Kooperation mit dem LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, der Leibniz Universität Hannover und dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Bückeburg, organisiert. Schließlich freuen wir uns, dass das Sinfonieorchester der Schaumburger Landschaft sein Jahreskonzert am 8./9. Oktober im Rathausaal Bückeburg und in der St. Martini-Kirche in Stadthagen geben kann. Präsentiert werden das Doppelkonzert für Violine und Violoncello a-moll op. 102 von Johannes Brahms sowie die Sinfonie Nr. 8 G-Dur op. 88 von Antonín Dvořák. Als Solistinnen treten Farida Rustamova (Violine) und Jana Telgenbüscher (Violoncello) auf.

Trotz der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges können die Kulturschaffenden im Schaumburger Land optimistisch in die Zukunft blicken. Dazu soll auch ein Programm des Landes Niedersachsen zur **Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von kleinen Kultureinrichtungen** dienen. Für die inhaltliche und formale Umsetzung des mit insgesamt 1,5 Millionen Euro hinterlegten Programms sind die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände verantwortlich. Nachfolgend möchten wir Ihnen das Digitalisierungsprogramm ausführlicher vorstellen:

Schaumburger Landschaft

Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Telefon: 05722 9566-0

Telefax: 05722 9566-18

E-Mail: info@schaumburgerlandschaft.de
www.schaumburgerlandschaft.de

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE53 2555 1480 0481 9768 19

BIC: NOLADE21SHG



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Förderprogramm zur Digitalisierung und der Verbesserung der IT-Sicherheit von kleinen Kultureinrichtungen

Das Digitalisierungsprogramm richtet sich an kleine Kultureinrichtungen mit einem regelmäßigen, öffentlich zugänglichen Kulturangebot, die über maximal drei hauptamtliche Vollzeitstellen verfügen. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, gGmbHs oder Stiftungen) sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts. In Ausnahmefällen sind Abweichungen von der Rechtsform und der Anzahl der Beschäftigten zugelassen. Die Antragsteller müssen eine eindeutig kulturelle Ausrichtung aufweisen (z.B. Heimatvereine, Amateurtheater, Freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikschulen, Musikzentren). Zwei oder mehr antragsberechtigte Einrichtungen können sich zusammenschließen, um gemeinsam digitale Infrastruktur zu beschaffen. Nicht antragsberechtigt sind kirchliche und kommunale Einrichtungen.

Gefördert werden u.a.:

- die Anschaffung von Hard- und Software sowie der einmalige Erwerb von Nutzungslizenzen
- die Anschaffung digitaler Veranstaltungstechnik
- Maßnahmen zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur und zur Verbesserung der IT-Sicherheit

Nicht förderfähig sind:

- die Gestaltung, Erstellung und Aktualisierung von Homepages
- Honorar- und Personalkosten

Der Förderbetrag kann zwischen 4.500 und 25.000 Euro liegen, die Förderquote bis zu 90 % der geplanten Gesamtkosten umfassen.

Antragstellung

Das Antragsformular, Erläuterungen und Hinweise zur Antragstellung, die Förderrichtlinie des Digitalisierungsprogramms und Datenschutzhinweise finden Sie auf der Homepage der Schaumburger Landschaft: www.schaumburgerlandschaft.de

Anträge an die Schaumburger Landschaft können ab sofort gestellt werden, Antragsstichtag ist der **01.10.2022**.

Bis zu dieser Frist ist der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß den Förderkriterien vorzulegen. Der Antrag ist per Post (bitte nicht als Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft (Schlossplatz 5, 31675 Bückeburg) zu richten.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Es können nur Anträge akzeptiert werden, die als Poststempel spätestens den Tag der Antragsfrist aufweisen oder spätestens am Tag der Antragsfrist persönlich in der Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft abgegeben werden.

Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht schon aus einem anderen Förderprogramm des Landes Niedersachsen gefördert werden. Geförderte Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2023 realisiert und abgerechnet sein. Jede Kultureinrichtung bzw. jeder Kulturverein kann in diesem Programm nur einen Antrag stellen.

Für Rückfragen und eine fundierte Antragsberatung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft sehr gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie einen persönlichen Termin mit uns vereinbaren wollen. Wir sind wie immer unter der Telefonnummer 05722 9566-0 sowie per E-Mail über info@schaumburgerlandschaft.de zu erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und wünschen Ihnen einstweilen noch angenehme und erholsame Sommertage!

Ihre Schaumburger Landschaft

Sigmund Graf Adelman
- Präsident -

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
- Geschäftsführerin -